

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 13. Februar 2020, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Mag. Johannes PICHLER
10. GR Georg LINDORFER
11. GR Johann KEMETNER
12. GR Karina HÖLLMÜLLER
13. GR Benjamin VIEHBÖCK
14. GR Josef HOFER
15. GR Harald MESSTHALLER
16. GR Bettina LEHNER
17. GR Ing. Josef LEUTGÖB
18. GR Augustin KAISER

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
keine

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2020 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2019 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.02.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 29. Jänner bis einschließlich 12. Februar 2020 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 04.02.2020 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 29.01.2020 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 in digitaler Form (PDF-Datei) übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2019 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2019 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2019 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von..... 3.554.219,73
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von 3.554.219,73
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss** von+ **0,00**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 115.502,46 oder 3,35 %. Ebenso sind die Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 um € 117.429,90 oder um 3,42 % gestiegen.

Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2019 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 145.636,79 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (+ 15.400), der Grundsteuer A und B (+ € 2.100), und höhere Ertragsanteile (+ € 13.700) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen noch nicht angefallene Zinsen für das Darlehen Haus der Kultur (- € 9.800), geringere Tilgungen beim Kindergartendarlehen (- € 2.100) und Einsparungen beim Winterdienst (- € 2700), sowie Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2019 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 145.636,79 Euro, der im allgemeinen auf Rücklagenzuführungen, im speziellen aus der Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 22.800), höhere Vergütungen, höheren Aufwendungen bei Straßenbauten und Instandhaltungen bei Fahrzeugen, etc. zurückzuführen ist.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2019 Seite 15 - 20). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 157 - 170 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2019 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2019):

RA 2019 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Beschreibung	RA 2018	RA 2019	+ günst. - ungünst.	Änderung in %
Ordentliches Haushaltsergebnis	1.967	0	-1.967	-100,00%
Einnahmen				
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.506.396	1.558.733	52.337	3,47%
Strukturhilfe	144.473	143.428	-1.045	-0,72%
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	492.058	524.947	32.889	6,68%
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	326.726	335.845	9.119	2,79%
Ausgaben				
Investitionen	10.969	21.937	-10.967	-99,98%
Instandhaltungen	41.906	67.701	-25.795	-61,56%
Personalausgaben inklusive Pensionen	884.625	909.324	-24.699	-2,79%
Nettoaufwand Schuldendienst	78.379	170.289	-91.910	-117,26%
Sozialhilfverbandsumlage	392.464	455.740	-63.276	-16,12%
Krankenanstaltenbeitrag inkl. Gutschrift	384.128	396.863	-12.735	-3,32%
Kindergartenabgang inkl. Transport	139.503	129.016	10.487	7,52%
Winterdienst	99.168	128.396	-29.228	-29,47%
Überschuss Abwasserbeseitigung abzgl. Interessentenbeiträge	1.039	47.996	46.958	4520,50%
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	10.450	13.400	-2.950	-28,23%

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 21.936,50 Euro ausgegeben, das sind 0,62 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2019.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 67.700,74 Euro bzw. 1,90 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2019.

Die im Finanzjahr 2019 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 19.729,66 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 18 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015 x 18 = 33.822 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten abzgl. der Einnahmen und Miete der FF-St. Peter betrug 32.222,22 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 17,14 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt 2017 von 17,11 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-0100-829000	2.442,35	Sponsorbeitrag Gemeindekalender	2.442,35
2-6161-817000	890,00	Grundentschädigung	890,00
2-6170-810000	187,50	Maschinen und Geräte	187,50
2-6170-829000	120,00	Material	120,00
2-8510-852000	0,09	Rohbaupauschale	0,09

2-8510-300200	1.476.497,45	Barwertforderung KPC – Kanalförderungen	1.476.497,45
2-8130-852000	217,50	Müllabfuhrgebühr	217,50
2-8510-850000	0,00	Kanalanschlussgebühren	0,00
2-8510-852000	812,22	Kanalbenützungsgebühren	812,22
2-9200-830000	3,20	Grundsteuer A	3,20
2-9200-831000	374,13	Grundsteuer B	374,13
2-9200-849000	0,00	Nebenansprüche (Mahngebühren)	0,00
Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher lt. Forderungsliste insgesamt			1.481.544,44
Ohne Barwertforderung KPC betragen die „Schließlichen Zahlungsrückstände“			5.046,99

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

HH-Konto	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
031001	Agenda 21 Basisprozess	23.000,00	27.174,68	-4.174,68
31002	Agenda 21 - VOI St. Peter	1.814,45	1.814,45	0,00
163011	Feuerwehreinsatzschutzbekleidung	1.200,00	0,00	1.200,00
179000	Katastrophenschäden	10.357,38	26.322,96	-15.965,58
212200	Schulsanierung 3. Etappe	678.024,58	2.134.740,48	-1.456.715,90
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung	2.098.373,58	726.500,00	1.371.873,58
240002	Kindergartensanierung	45.000,00	80.509,41	-35.509,41
320000	Haus der Kultur	824.751,20	1.103.636,46	-278.885,26
320010	Zwischenfinanzierung Haus der Kultur	278.636,46	0,00	278.636,46
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	35.600,00	116.024,65	-80.424,65
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	2.969,67	2.969,67	0,00
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	14.280,46	14.280,46	0,00
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	34.280,46	43.243,04	-8.962,58
612300	Straßenbauprogramm II	34.780,21	124.718,93	-89.938,72
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	19.655,00	19.655,00	0,00
816000	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED-Technik	1.530,00	1.530,00	0,00
851001	Ankauf Motormäher für RRB	11.333,33	11.333,33	0,00
851001	Zonenüberprüfung Zone 1	23.361,28	23.361,28	0,00
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	26.547,60	26.547,60	0,00
851913	BA 13 Digitaler Leitungskataster	1.918,57	1.918,57	0,00
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	5.300,00	2.751,85	2.548,15
851916	BA 16 Digitaler Leitungskataster II	982,03	982,03	0,00
851917	BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	874,20	874,20	0,00
851918	BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	313.044,21	250.737,03	62.307,18
851919	BA 19 Regenwasserkanalisation West	0,00	23.753,10	-23.753,10
851920	BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten	0,00	2.899,68	-2.899,68
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	160.000,00	181.749,74	-21.749,74
851923	BA 23 Einbindung in Leitsystem RHV Mühlthal	0,00	6.684,50	-6.684,50
851990	Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibung	13.100,00	13.100,00	0,00
	Summe	4.660.714,67	4.969.813,10	-309.098,43

Agenda 21 Basisprozess

Zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung wurde im Jahr 2018 ein Agenda 21 Basisprozess gestartet, der 2019 abgeschlossen wurde. In Fortsetzung des Agenda-Prozesses wurde in der Volksschule das Agenda-Projekt „Kinder.Leben.Zukunft“ durchgeführt. Der Soll-Abgang in der Höhe 4.174,68 Euro und die zu erwartenden Restkosten für das Kinderprojekt werden im Jahr 2020 durch Landesfördermittel und einer Rücklagenzuführung bedeckt. Die Gesamtkosten für den Agenda 21-Prozess und das Nachfolgeprojekt „Kinder.Leben.Zukunft“ werden sich auf ca. 34.000 Euro belaufen.

Feuerwehreinsatzschutzbekleidung

Für die Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten wurde die vom Land OÖ und Landesfeuerwehrkommando OÖ gewährte Förderung für den Ankauf einer Feuerwehreinsatzschutzbekleidung in der Höhe von 1.200 Euro ausbezahlt. Die Förderung wurde noch nicht an die Feuerwehren ausbezahlt. Daher ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 1.200 Euro.

Katastrophenschäden Fauxmühl-Gemeindestraße

Die Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße wurden infolge des Hochwassers im Frühling 2019 wieder stark ausgeschwemmt. Die Instandsetzungskosten betragen 16.799,12 Euro. Zur Finanzierung der anerkannten Instandsetzungskosten in der Höhe von 8.814,76 Euro wurde um Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes angesucht. Die Kosten für die Asphaltierung der Bankette werden leider nicht akzeptiert. Der Soll-Abgang Vorjahr in der Höhe von 9.523,84 Euro wurde 2019 zur Gänze abgewickelt. Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 15.965,58 Euro wird 2020 durch Bundesfördermittel (4.407,38 Euro) und einer Rücklagenzuführung (11.558,20 Euro) bedeckt.

Schulsanierung 3. Etappe

Die Arbeiten für die Schulsanierung sind bis auf ein paar Kleinigkeiten abgeschlossen. Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 2.080.371,41 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen und Ausgaben aktuell ein Soll-Abgang von 1.456.715,90 Euro, der in den Jahren 2019 bis 2022 durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bedeckt wird. Die Finanzierung des offenen Fehlbetrages in der Höhe von 82.715,90 Euro ist mit zusätzlichen Landesmitteln vorgesehen. Diesbezüglich wurde bereits bei der zuständigen Landeshauptmann-Stv.ⁱⁿ Mag. Haberland ange sucht.

Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 2.312.873,58 Euro (ursprüngliche Höhe 2.315.000 Euro) ist zur Gänze ausgeschöpft. Wie im Tilgungsplan angeführt wurde 2019 eine Sondertilgung in der Höhe von 726.500 Euro durchgeführt. Der aktuelle Soll-Überschuss beträgt daher 1.371.873,58 Euro.

Kindergartensanierung

Die Kindergartensanierung wurde 2019 baulich abgeschlossen und die Endabrechnung der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit am 11.07.2019 vorgelegt.

Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 35.509,41 Euro wird durch einen für 2020 zugesagten Landeszuschuss von 45.000 Euro bedeckt. Dadurch ergibt sich ein Überschuss von 9.490,59 Euro, der eventuell dem Vorhaben „Schulsanierung 3. Etappe“ zugeführt werden könnte. Das genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich lt. genehmigten Finanzierungsplan auf 377.300 Euro.

Haus der Kultur

Die Arbeiten schreiten planmäßig voran. Noch vor Wintereinbruch konnte die Dachgleiche hergestellt werden. Zum Teil wurden im Dezember noch die Fenster- und Türportale eingebaut. Somit war der Rohbau praktisch winterfest.

Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 106.289,99 Euro, und Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aktuell ein Soll-Abgang von 278.885,26 Euro. Die im Jahr 2019

getätigten Ausgaben in der Höhe von 997.346,58 Euro wurden durch das genehmigte Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt.

Die für 2019 vorgesehene Rücklagenzuführung von 200.000 Euro wurde auf 2020 verschoben. Aufgrund des vorliegenden Rechnungsergebnisses (zu geringer Soll-Überschuss) ist 2020 zur Bedeckung des Eigenanteiles um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 anzusehen.

Zwischenfinanzierung Haus der Kultur

Zur Begleichung von Rechnungen für das Haus der Kultur wurden im Finanzjahr 2019 278.636,46 Euro des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Anspruch genommen. Die Darlehenshöhe des Zwischenfinanzierungsdarlehens beträgt 1.233.000 Euro. Somit verbleibt für das Finanzjahr 2020 ein Rest von 954.363,54 Euro.

Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

Der Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus ist ein freiwilliges Sozialprojekt der Gemeinde für die 15 Bewohner des Lebensthemenhauses und die GemeindebürgerInnen. Es soll ein Ort der Begegnung und des Austausches werden. Eine Maßnahme zur Integration der benachteiligten Menschen im Gemeindeleben.

Die Errichtungskosten des Begegnungsgartens inklusive Grundkauf (€ 46.360,00) beliefen sich auf 116.024,65 Euro. 60 % der Baukosten (max. 60.000 Euro) werden mit LEADER-Mittel gefördert, die im Jahr 2020 ausbezahlt werden. 35.600 Euro gingen bis dato mit karitativen Veranstaltungen und freiwilligen Spenden ein.

Aktuell beträgt der Soll-Abgang 80.424,45 Euro, der sich im Jahr 2020 durch die Auszahlung der LEADER-Fördermittel von 36.000 Euro und freiwilligen Spenden noch weiter reduzieren wird. Da sämtliche Rücklagen verbraucht sind, ist der offene Betrag in der Höhe von ca. 40.000 Euro voraussichtlich mit einem Darlehen zu bedecken.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Der ausgewiesene Soll-Abgang in der Höhe von 2.969,67 Euro wurde 2019 abgewickelt und durch Zuführungen aus Verkehrsflächenbeiträgen finanziert. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Der ausgewiesene Soll-Überschuss von 14.280,47 Euro wurde 2019 abgewickelt und dem Vorhaben Erschließungsstraße Egger-Gründe zugeführt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Erschließungsstraße Egger-Gründe

Mit der Zuführung des Überschusses aus dem Vorhaben „Erschließungsstraße Hofer-Gründe“ in der Höhe von 14.280,47 Euro, reduziert sich beim Vorhaben Erschließungsstraße Egger-Gründe der aktuelle Soll-Abgang auf 8.962,58 Euro. Für die Asphaltierung in ein paar Jahren steht noch ein Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von 35.020,00 Euro zur Verfügung.

Sämtliche Baugründe der Egger-Gründe sind verkauft. Die WSG wird im Jahr 2021 eine Wohnhausanlage mit 14 Mietwohnungen errichten.

Straßenbauprogramm II

Durch die barrierefreie Gestaltung des Marktplatzes – Zugang Bäckerei Sunzenauer und Fleischhauerei Enzenhofer, ist der Soll-Abgang auf 89.938,72 Euro angewachsen. Ein kleiner Teil kann durch Infrastrukturkostenbeiträge und Zuführungen aus Verkehrsflächenbeiträgen bedeckt werden. Der größere Brocken kann nur durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

Instandsetzung Güterwege WEV

Im heurigen Jahr wurde durch den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel der Güterweg Petersberg vom Kreuzwirt bis zur Gemeindegrenze St. Johann/Wbg. instandgesetzt. Der Gemeindeanteil betrug 19.655,00 Euro, der durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt finanziert wurde. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

Umrüstung Straßenbeleuchtung LED-Technik

Die KPC hat für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik eine Bundesförderung in der Höhe von 1.530 Euro ausbezahlt. Der daraus resultierende Soll-Überschuss von 1.530,00 Euro wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit diesen Energiesparmaßnahmen werden lt. Berechnungen der EWW-Gruppe 52,5 % der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung oder 3.550 Euro / Jahr eingespart.

Ankauf eines Motormähers für Regenrückhaltebecken

Zur ordnungsgemäßen Ableitung der Oberflächenwässer in Ortsnähe bestehen mittlerweile vier Regenrückhaltebecken, die entsprechend gepflegt werden müssen. Zum Ausmähen der Retentionsbecken wurde ein Motormäher um 11.333,33 Euro exkl. MWSt. angekauft, der durch die Zuführung einer Kanalbau rücklage finanziert wurde.

Zonenüberprüfung Zone 1

Nach den gesetzlichen Vorgaben waren 2019 Kanalüberprüfungsarbeiten für die Zone 1 erforderlich. Die Arbeiten beinhalten die Kanal-TV-Befahrung (für die Schmutz- und Regenwasserkanäle), die Zustandserhebung lt. EN 13508 sowie Druckprüfungen von Druckleitungen. Die Überprüfung der Zone 1 umfasste eine Kanallänge von 3.640 m bzw. 1 Stück Druckleitung mit ca. 201 lfm.

Die Kosten für die Kanalüberprüfungsarbeiten in der Höhe von 23.361,28 Euro wurden durch die Zuführung einer Kanalbau rücklage finanziert.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 Sanierung Altbestand wurde 2012 fertiggestellt. Das Kanalprojekt wurde am 08.11.2018 technisch kollauiert. 2019 wurde die restliche Landesförderung ausbezahlt. Der Soll-Abgang in der Höhe von 1.367,60 Euro wurde durch eine Zuführung aus der Kanalbau rücklage bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Die Kanalüberprüfung der Zone 3 wurde im Rahmen des BA 13 durchgeführt. Die technische Kollauiierung ist bereits abgeschlossen. Der Soll-Abgang in der Höhe von 1.918,57 Euro wurde durch eine Zuführung aus der Kanalbau rücklage bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Das Kanalbauvorhaben BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten wurde 2016 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von 2.548,15 Euro der im Finanzjahr 2020 abgewickelt wird. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Die technische Kollauiierung fand am 10.01.2019 statt.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Das Kanalbauvorhaben BA 16 Digitaler Leitungskataster Zone 2/3 wurde 2015 fertiggestellt. Der Soll-Abgang in der Höhe von 982,08 Euro wurde durch eine Zuführung aus der Kanalbau rücklage bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Das Kanalbauvorhaben BA 17 Hofer-Gründe wurde 2013 fertiggestellt. Die im Finanzjahr 2019 angefallenen Planungs- und Bauleitungskosten in der Höhe von 874,20 Euro wurden durch eine Zuführung aus der Kanalbau rücklage bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter Ost2

Die Bauarbeiten für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens Ost2 und die Herstellung des Regenwasserkanals entlang der Haslacher Straße und Güterweg Teufelsberg wurden 2019 mit den Feinaspphaltierungsarbeiten abgeschlossen.

Der Soll-Überschuss in der Höhe von 62.207,18 Euro wird im Finanzjahr 2020 abgewickelt. Im Jahr 2020 werden noch restliche Baumeisterrechnungen in der Höhe von rund 50.000 Euro und Flurschadensentschädigung von rund 15.000 Euro erwartet.

BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter West

Mit diesem Vorhaben wurde die überlastete Regenwasserkanalisation an die erhöhten Wassermengen angepasst, die vor allem auf die Siedlungserweiterung, Feuerwehrhaus und Betriebserweiterung der Fa. CIMA zurückzuführen sind.

Das Vorhaben ist bis auf die technische Kollaudierung, die für 12.03.2020 angesetzt ist, abgeschlossen.

Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 23.753,10 Euro wird 2020 abgewickelt und mit einer Zuführung aus der Kanalbau rücklage bedeckt.

BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten

Für die Erstellung eines Vorentwurfes der Regenwasserkanalisation Kasten fielen Kosten in der Höhe von 2.239,24 Euro an. Bezüglich der Überflutung des Wohnhauses Hetzmanseder, Kasten 53, wurden 2019 Erhebungen durchgeführt, die Kosten von 660,44 Euro verursachten. Der Soll-Abgang in der Höhe von 2.899,68 Euro wird 2020 abgewickelt.

BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Zur Entlastung des Mischkanalsystems und Entsorgung der Oberflächenwässer des Schulgebäudes wurde die Regenwasserkanalisation Nord erweitert. Sowohl die Kanalprüfmaßnahmen als auch die Asphaltierungen sind soweit abgeschlossen.

Der Soll-Abgang in der Höhe von 21.749,74 Euro, der im wesentlichen Planungskosten und Baumeisterarbeiten beinhaltet, wird im Finanzjahr 2020 abgewickelt und mit Investitionsdarlehen und Rücklagenzuführungen bedeckt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.450.479,75	1.002.011,36	448.468,39

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	4.829,07
Lohnsteuer	4.096,74
Krankenfürsorge der Oö. Gemeindebeamten	38.585,16
Oö. Gebietskrankenkasse.....	18.983,65
Wohnbauförderungsbeitrag	- 24,05
Gewerkschaftsbeitrag	0,00
DN-Anteil BVA Krankenversicherung	4,34
Zukunftssicherungsbeiträge	- 275,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	0,00
Gehaltsabzugsgebarungen Bgm.....	12.026,56
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto)	91,50
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	3.163,94
Bundesgebühren	602,80
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ)	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	1.715,22
Passive Rechnungsabgrenzung	2.581,67

Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage).....	93.323,45
Geldverkehrskonto Allgemeine Rücklage	268.857,15
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 93,81
Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2019.....	448.468,39

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
133.626,91	158.230,63	- 24.603,72

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 22.270,51
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Kommissionsgebühren Bezirksbauamt.....	- 0,00
Ausgaben Vorsteuer.....	1.106,89
Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2019	- 24.603,72

Der Kassenabschluss 2019 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehl- betr.
ordentlicher Haushalt	3.572.082,24	3.563.300,64	8.781,60
ao. Haushalt	9.332.226,00	9.635.596,53	-303.370,53
Verwahrgelder	1.450.479,75	1.002.011,36	448.468,39
Vorschüsse	133.626,91	158.230,63	-24.603,72
Zusammen:	14.488.414,90	14.359.139,16	129.275,74

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von + **129.275,74** (reiner IST-Bestand – schließlicher Kassenbestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT94 3430 0000 0091 1107 vom 31.12.2019 Nr. 247/004.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBI.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2019 auf den Seiten 257 - 278 aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wertbericht.	am 31.12.2019
19.557.860,56	2.699.229,63	195.936,83	4.896.348,07	-174.580,58	16.990.224,71

Schulden:

am 1.1.2019	Zugang	Tilgung	am 31.12.2019
8.354.177,37	1.504.121,24	1.260.114,74	8.598.183,87

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2019 **8.598.183,87**

Im Laufe des Jahres 2019 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird. Schuldengruppe 70	Stand 01.01.2019 2.757.189,80 Zugang..... 1.103.387,66 Abgang - 979.806,76 Aktueller Stand..... 2.880.770,70
2. Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden. Schuldengruppe 71	Stand 01.01.2019 5.583.887,57 Zugang..... 370.233,58 Abgang - 267.207,98 Aktueller Stand..... 5.686.913,17
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird. Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2019 13.100,00 Zugang..... 30.500,00 Abgang - 13.100,00 Aktueller Stand..... 30.500,00
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens. zur Hälfte erstattet wird. Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2018 0,00 Zugang..... 0,00 Abgang - 0,00 Aktueller Stand..... 0,00

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2019..... **€ 8.598.183,87**

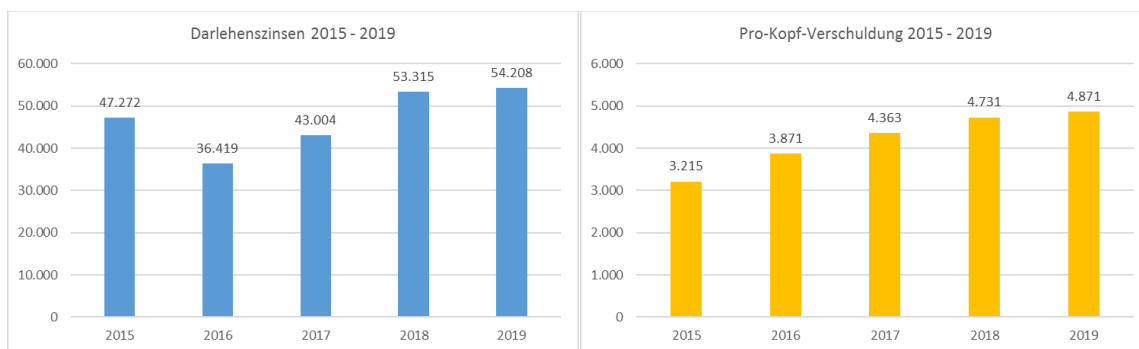
davon sind echt belastende Schulden..... **€ 8.567.683,87**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2019..... € 54.207,83

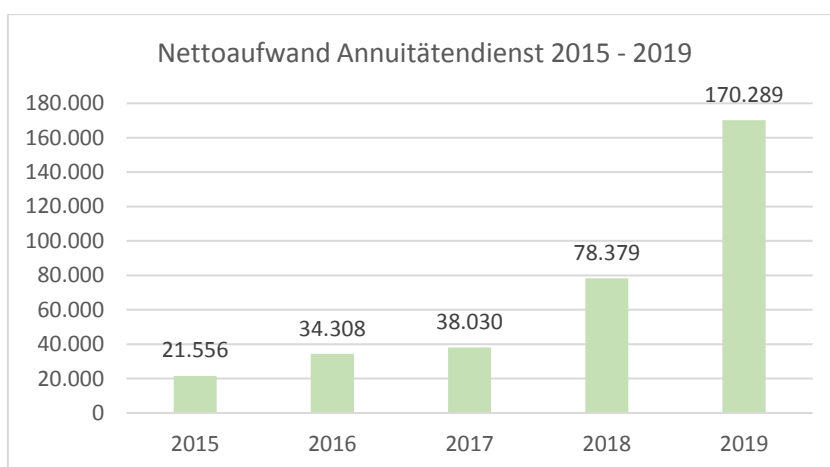
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindeeinwohner (lt. EW-Stand per 31.10.2018: 1.759 EW) beträgt demnach **€ 4.870,77**.

Beschreibung	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenstand	5.599.746	6.851.413	7.766.407	8.354.177	8.598.184
Echt belastende Schulden	5.496.256	6.851.413	7.766.407	8.341.077	8.567.684
Darlehenszinsen	47.272	36.419	43.004	53.315	54.208
Nettoaufwand Annuitätendienst	21.556	34.308	38.030	78.379	170.289
Einwohner lt. VZ/RZ	1.742	1.770	1.780	1.763	1.759
Pro-Kopf-Verschuldung	3.215	3.871	4.363	4.731	4.871

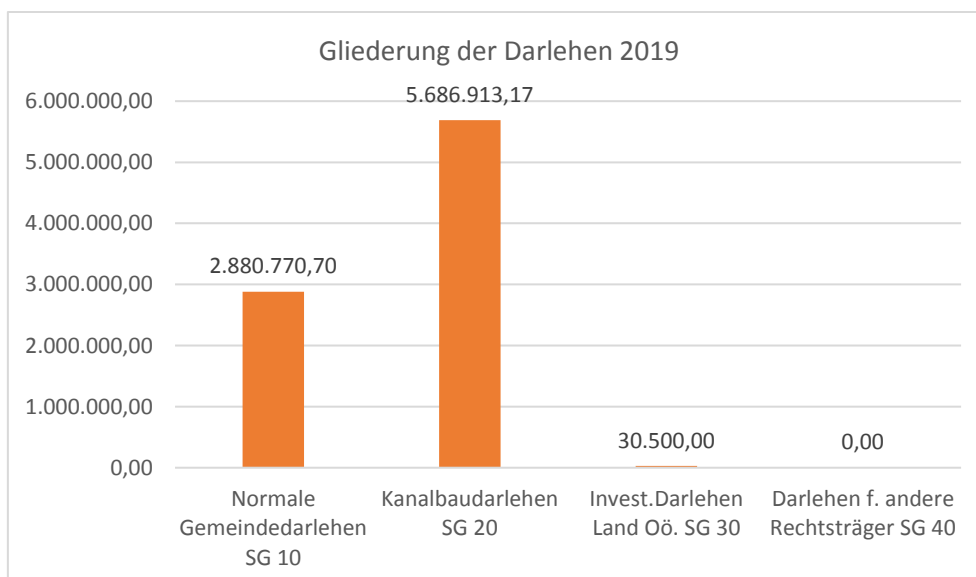
Entwicklung der Zinsen und der Pro-Kopf-Verschuldung 2015 - 2019:



Entwicklung des Nettoaufwandes Annuitätendienstes 2015 – 2019 Gliederung der Darlehen:



Der im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das doppelte gestiegene Nettoaufwand für den Annuitätendienst ist auf die Darlehenstilgungen beim Schul- und Kindergartensanierungsdarlehen und deren Zinsen sowie den Zinsen des Zwischenfinanzierungsdarlehens der Schulsanierung zurückzuführen. Beim Zwischenfinanzierungsdarlehen Schulsanierung wurden 2019 726.500 Euro getilgt, 649.900 Euro wurden an Ersätzen (BZ und LZ) herangezogen. Die Differenz von 76.600 Euro wurde mit Mitteln des ordentlichen Haushalt getilgt. Effektiv betrug der Nettoaufwand Annuitätendienst daher 93.689 Euro.

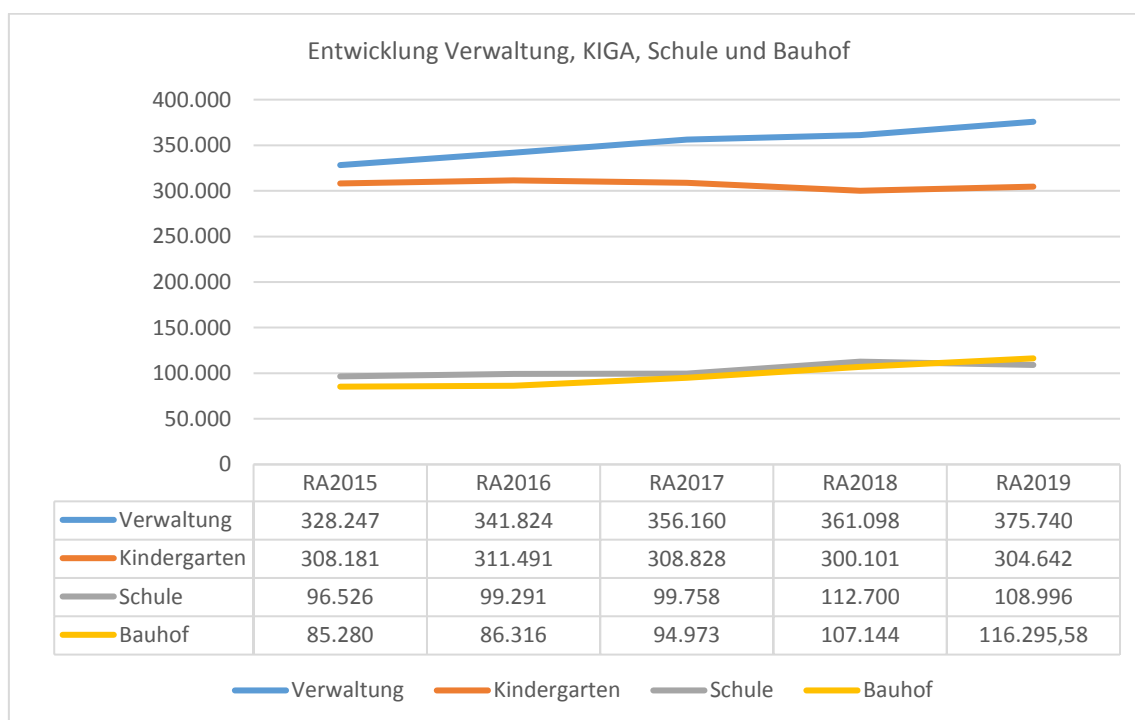
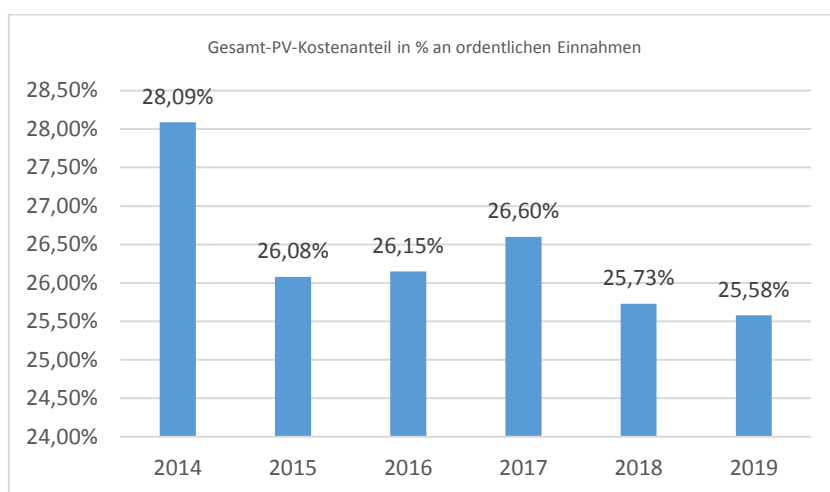


Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (66,14 %), die Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung 3. Etappe und die Darlehensfinanzierung für das Haus der Kultur in der Höhe von 2.834.509,52 Euro sowie weiteren normalen Gemeindedarlehen (33,50 %)

Der Personalaufwand (RA-Seite 89 - 94) beträgt im Jahre 2019 für insgesamt 26 Bedienstete (Köpfe) € 816.912,88 (im Jahre 2018: € 799.196,51, d.i. um € 17.716,37 oder 2,22 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2019 € 99.487,53 (im Jahre 2018: € 85.428,38, d.i. um € 14.059,15 oder 16,46 % Mehraufwand). Die Mehrkosten bei den Pensionsaufwendungen ist auf die Pensionierung der Gemeindebeamtin Maria Rabitsch per 01.02.2019 zurückzuführen.

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren beträgt insgesamt **€ 909.323,83** (2018: € 884.624,89). An den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2019 sind das **25,58 %** (2018: 25,73 %, 2017: 26,60 %, 2016: 26,15 %, 2015: 26,08 %, 2014: 28,09 %).



Rücklagen der Marktgemeinde in €: (RA Seite 117)

Text	am 1.1.2019	Zugang	Abgang	am 31.12.2019
Kanalbaurücklage	121.070,22	12.252,23	40.000	93.322,45
Allgemeine Rücklage	234.000	34.857,15	0	268.857,15
Gesamtsumme:	355.070,22	47.109,38	40.000	362.179,60

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 147)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter	€	55.179,70
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Anteil Energiegenossenschaft Donau Böhmerwald	€	100,00
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	91.904,63

Nachweisung des Standes an Haftungen:**Stand 31.12.2019**

(RA-Seite 149-152)

WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	491.111,29
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,43 % G-Ant.)	€	19.050,17
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Bankdarlehen	€	132.914,86
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	26.250,01
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	31.851,86
Gesamtsumme – Haftungen	€	701.178,19

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 154) betragen insgesamt 134.138,42 Euro. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2019 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

GV Willi Breitenfellner kritisiert die hohe Pro-Kopfverschuldung von 4.871 Euro. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden OÖ beträgt nach Angaben von GV Willi Breitenfellner 1.276 Euro.

Bürgermeister Pichler bestätigt den hohen Schuldenstand, weist aber auch darauf hin, dass in den letzten Jahren viel investiert und dadurch zusätzliches Vermögen geschaffen wurde. In den vergangenen 10 Jahren wurde das Feuerwehraus neu gebaut, die Schule und der Kindergarten saniert, Kanäle gebaut und saniert und derzeit wird das Haus der Kultur errichtet.

GR Johann Kemetner fragt an, ob man gegen den hohen Abgang im Kindergartenbereich nichts machen kann. Aufgrund der vorgegebenen Fördersätze besteht hier keine Möglichkeit. Bürgermeister Pichler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kindergarten für die Eltern zwar gratis sei, aber für die Gemeinde jedoch hohe Kosten entstehen.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2019 der VFI der Marktgemeinde St. Peter. & Co KG.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 29. Jänner bis einschließlich 12. Februar 2020 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 04.02.2020 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF wurde mit der Ausschreibung dieser Gemeinderatsitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2019 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2019 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd. Soll) von 59.960,00
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von 59.960,00
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von 0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen 0,00
die Mehreinnahmen..... 6.360,00
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit **6.360,00**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag betragen 6.360,00
 die Mindereinnahmen..... 0,00
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit..... **6.360,00**

Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2019) **0,00**
 Voranschlagsvergleich insgesamt **6.360,00**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 45 - 47 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen und -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2019 begründet.

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
Beteiligungen VFI & Co KG	72.477,51	61.697,41	10.780,10
Summe:	72.477,51	61.697,41	10.780,10

Verrechnung Verlust oHH

Der Verlust im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 42.940 Euro, der vor allem aus den Abschreibungen resultiert, wird im außerordentlichen Haushalt unter 5/914000-960000 durchverrechnet.

Liquiditätszuschuss

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der gemeindeeigenen VFI & Co KG hat die Gemeinde für den Bauhof 6/614000-862000 einen Liquiditätszuschuss von 12.800,00 Euro und für das Feuerwehrhaus 6/914000-862002 einen Liquiditätszuschuss von 600,00 Euro gewährt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
5.109,51	4.236,40	873,11

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2019	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	684,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer-Fehlbuchungen	189,11
Haftrücklässe	0,00
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2019	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2019 **873,11**

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.197,04	2.079,42	-882,38

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer **-882,38**

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2019 **-882,38**

Der Kassenabschluss 2019 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentlicher Haushalt	67.652,59	67.652,59	0,00
ao. Haushalt	85.484,16	74.704,04	10.780,10
Verwahrgelder	5.109,51	4.236,40	873,11
Vorschüsse	1.197,04	2.079,42	-882,38
Zusammen:	613.887,79	608.640,95	10.770,83

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € + **10.770,83** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2019 Nr. 58/001.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2019	Zugang	Abgang	kum. Afa	am 31.12.2019
FF St. Peter – Grund	103.117,54	0,00	0,00	0,00	103.117,54
Feuerwehrhausneubau	912.027,52	0,00	0,00	118.563,58	793.463,94
Löschwasserbehälter	34.178,66	0,00	0,00	6.732,16	27.446,50
FF-Außenanlage	43.280,42	0,00	0,00	8.524,93	34.755,49
Zwischensumme FF-Haus	1.092.604,14	0,00	0,00	133.820,67	958.783,47
Bauhof/ASZ Grund	94.925,45	0,00	0,00	0,00	94.925,45
Bauhof/ASZ	1.193.128,74	0,00	0,00	310.213,47	882.915,27
Zwischensumme Bauhof	1.288.054,19	0,00	0,00	310.213,47	977.840,72
Gesamtsumme	2.380.658,33	0,00	0,00	444.034,14	1.936.624,19

Schulden:

am 1.1.2019	Zugang	Abgang	am 31.12.2019
209.774,14	0,00	18.757,41	191.016,73

Kapitalevidenz	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2018
Sonstige Zuzahlungen	2.074.714,17	13.400	0,00	2.088.114,17
Pflichteinlage Kommanditistin	1 000,00			1 000,00
Ergebnisverrechnung GuV	-425.088,48	0,00	42.940	-468.028,48
Summe:	1.650.625,69	13.400	42.940	1.621.085,69

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2019 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2019 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 04.02.2020 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2019 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 04.02.2020 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2019 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Prüfung des Gemeinde-Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2019 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 157 bis 170 des Rechnungsabschlusses 2019 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** im Finanzjahr 2019 wurde ausgeglichen erstellt.

Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2019 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 145.636,79 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (+ 15.400), der Grundsteuer A und B (+ € 2.100), und höhere Ertragsanteile (+ € 13.700) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen noch nicht angefallene Zinsen für das Darlehen Haus der Kultur (- € 9.800), geringere Tilgungen beim Kindergartendarlehen (- € 2.100) und Einsparungen beim Winterdienst (- € 2700), sowie Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2019 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 145.636,79 Euro, der im allgemeinen auf Rücklagenzuführungen, im speziellen aus der

Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 22.800), höhere Vergütungen, höheren Aufwendungen bei Straßenbauten und Instandhaltungen bei Fahrzeugen, etc. zurückzuführen ist.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von **€-309.098,43**. Dieser Fehlbetrag ist ua. auf Außenstände bei der Schulsanierung (**€ - 84.842,32**), bei der Kindergartensanierung (**€ -35.509,41**) beim Begegnungsgarten Lebensthemenhaus (**€ -80.424,65**), Straßenbauprogramm II (**€ -89.938,72**), usw. zurückzuführen. Ein Teil des Soll-Fehlbetrages (**€ -55.087,02**) wird aber auch durch noch nicht abgeschlossene bzw. in Planung befindliche Kanalbauvorhaben verursacht, deren Finanzierung aber durch Kanalbaudarlehen, Interessentenbeiträge, Investitionsdarlehen des Landes Oö. oder Rücklagenzuführungen gesichert ist.

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019

Der Kontostand der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg & Co KG beträgt per 31.12.2019 € + 10.770,83.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € + 10.770,83 mit dem Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2019, Nr. 58/001 übereinstimmt.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2019.

Der Rechnungsabschluss 2019 im ordentlichen Haushalt wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 59.960 ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 10.780,10 Euro aus.

Die Haupteinnahmen der VFI bestehen aus der Miete und den Betriebskosten für den Bauhof und das neue Feuerwehrhaus sowie Liquiditätszuschüssen der Gemeinde.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Prüfungsausschussobfrau Lehner den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2020 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2019 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen und künftighin die Rechnungsabschluss-, Voranschlags- und Nachtragsvoranschlags-Entwürfe nur mehr per E-Mail zu übermitteln.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 05.02.2020 über die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Landesmusikschule, der FF-Kasten und der FF-St. Peter.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 05.02.2020 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2019 der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten.

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung ab 01.01.2020 von VRV 1997 (kamerale System) auf VRV 2015 (dopisches System) werden aufgrund vermögensrelevanter Aspekte keine Globalbudgets mehr ausbezahlt.

Die Verwendung der verbleibenden Globalbudgetsmittel ist jährlich bis zum Verbrauch zu dokumentieren und wird vom Prüfungsausschuss kontrolliert. Die Globalbudgets sollen in den nächsten 2 Jahren verwendet werden. Aufgrund Vermögensbewertungsrichtlinien (VRV 2015) sind Anschaffungen über 800,00 Euro von der Gemeinde nach Überweisung der Globalmittel von der Gemeinde zu bezahlen.

Nachstehend eine Zusammenfassung der Globalbudgets 2019

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
Neue Mittelschule	14.174,07	13.009,85	-18.507,58	8.676,34
Volksschule	5.737,96	13.004,08	-16.294,63	2.447,41
Landesmusikschule	10.784,86	5.440,00	-2.513,36	13.711,50
FF St. Peter	25,67	13.268,76	-13.104,33	190,10
FF Kasten	1.615,84	7.874,95	-7.885,43	1.605,36

Globalbudget Neue Mittelschule – € 12.000; Gesamtbudget € 120.304,20 = 9,97 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2019 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € **8.676,34** und steht der Neuen Mittelschule auch nach dem Wegfall des Globalbudgets zur Verfügung. Der aktuelle Saldo von € 8.676,34 stimmt mit dem von der Neuen Mittelschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Volksschule – € 12.000; Gesamtbudget € 85.120,49 = 14,10 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2019 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 2.447,41 und steht der Volksschule auch nach dem Wegfall des Globalbudgets zur Verfügung. Der aktuelle Saldo von € 2.447,41 stimmt mit dem von der Volksschule St. Peter geführtem Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Die Volksschule hat beispielsweise 5 Tablets für die Schulanfängereinschreibung, zwei Notebooks einen PC und zwei Beamer angekauft.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Landesmusikschule – € 5.000; Gesamtbudget € 7.030,00 = 71,12 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2019 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 13.711,50 und steht der Landesmusikschule auch nach dem Wegfall des Globalbudgets zur Verfügung. Der aktuelle Saldo von € 13.711,50 stimmt mit dem von der Landesmusikschule St. Peter geführtem Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Globalbudget Feuerwehr St. Peter – € 13.000; Gesamtbudget € 27.978,09 = 46,46 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2019 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 190,10 und steht der FF-St. Peter auch nach dem Wegfall des Globalbudgets zur Verfügung. Der aktuelle Saldo von € 190,10 stimmt mit dem von der FF St. Peter geführtem Kassabuch überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass Ausflüge nicht über das Globalbudget beglichen werden sollten.

Globalbudget Feuerwehr Kasten – € 7.500; Gesamtbudget € 10.079,39 = 74,41 %

Die Ersparnis aus dem Jahr 2019 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 1.605,36 und steht der FF Kasten auch nach dem Wegfall des Globalbudgets zur Verfügung. Der aktuelle Saldo von € 1.605,36 stimmt mit dem von der FF Kasten geführtem Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt PA-Obfrau Bettina Lehner den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.02.2020 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

AL Armin Mittermayr; Beratung über die befristete Weiterbestellung als Amtsleiter im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

AL Armin Mittermayr verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2015 AL Armin Mittermayr befristet auf 5 Jahre, bis zum 31. Mai 2021, zum Amtsleiter der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bestellt wurde.

Im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 3 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Demnach hat der Gemeinderat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob AL Mittermayr im Sinne des § 12 Oö. GDG 2002 weiterbestellt wird und somit ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren entfällt oder ob ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werden soll.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in den letzten Jahren viele Projekte für St. Peter realisiert werden konnten und diese von AL Mittermayr selbstverantwortlich und mit einem hohen Grad an Eigeninitiative und Engagement abgewickelt wurden. Der Gemeindebetrieb, der mittlerweile 27 Gemeindebediensteten umfasst, wird ebenfalls ausgezeichnet geführt. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist das interne Betriebsklima, das ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter funktioniert ebenfalls sehr gut, was letztendlich die Grundlage für einen gut gehenden Betrieb ist.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler kann daher AL Mittermayr für die nächsten 5 Jahre das Vertrauen ausgesprochen werden.

Daher stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

Amtsleiter Armin Mittermayr, geb. 07.09.1970, im Sinne des § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 schriftlich mitzuteilen, dass dieser mit Ablauf der Bestattungsdauer mit der Funktion als Leiter des Marktgemeindeamtes für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, das ist bis zum 31.05.2026.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

AL Mittermayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Dieses tolle Abstimmungsergebnis ist Ansporn und Motivation die Arbeiten auch in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Gesetze zum Wohle der Gemeindebürger zu erledigen.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.7; Kepplinger Johanna; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter, mit Ansuchen vom 23.01.2020, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1186/1, KG St. Peter, im Ausmaß von ca. 2.000 m², von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet eingebracht hat. Weiters soll zur verkehrsmäßigen Erschließung der beiden Bauparzellen eine Fläche von 369 m² des Grundstückes Nr. 1186/1 (TF), KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr umgewidmet werden.

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung sollen im westlichen Anschluss an den Sportweg zwei Bauparzellen für Jungfamilien geschaffen werden.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Kepplinger Johanna sowie die Stellungnahme des Ortsplaners DI Max Mandl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachfolgend die zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners vom 03.02.2020:

Im Rahmen der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll das Bauland im westlichen Bereich des Sportweges abgerundet werden. Geplant sind 2 Bauparzellen (Wohngebiet). Da sich im östlichen Bereich der geplanten, nördlichen Parzelle ein Löschwasserbehälter im Gelände befindet,

soll das öffentliche Gut im Bereich des bestehenden Wendehammers erweitert werden. Nach Westen hin soll durch die Erweiterung des öffentlichen Gutes die Durchgängigkeit für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge längerfristig gesichert werden. Eine weitere Siedlungserweiterung in den landwirtschaftlichen Außenraum ist aus Sicht der Ortsplanung jedoch auch längerfristig nicht beabsichtigt.

Widersprüche zu Interessen Dritter oder den Planungszielen der Gemeinde sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes sind durch die geplante Baulandschaffung nicht zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung des ergänzend vom Gemeindeamt beizubringenden Erhebungsblattes bestehen aus raumplanungsfachlicher Sicht gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens keine Bedenken.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Nordwesten des Gemeindehauptortes.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da auf den Umwidmungsflächen zwei Jungfamilien ein Einfamilienhaus errichten wollen. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1186/1, KG St. Peter, im Ausmaß von ca. 2.000 m² (Lageplan-Nr. 4.7a), von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet sowie der Umwidmung des Grundstückes Nr. 1186/1 (TF), KG 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von 369 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag.

der von Frau Kepplinger Johanna mit Schreiben vom 23.01.2020 beantragten Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1186/1, KG St. Peter, im Ausmaß von ca. 2.000 m², von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland Wohngebiet, Änderung Nr. 4. 7, stattzugeben und gleichzeitig eine Fläche von 369 m² des Grundstückes Nr. 1186/1 (TF), KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr umzuwidmen und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3; WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Dorfgebiet in Wohngebiet zur Errichtung von geförderten Mietwohnungen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH mit Ansuchen vom 15.01.2020 (mitunterfertigt vom noch Grundeigentümer OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG), einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Parzellen 206/3, 206/4, 206/5 und 206/6, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 3.476 m², von derzeit Dorfgebiet in Wohngebiet eingebracht hat.

Ergänzend zum Ansuchen der WSG schlägt Bürgermeister Pichler vor, die verbleibenden drei Bauparzellen ebenfalls von Dorfgebiet in Wohngebiet umzuwidmen um optional die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten zu ermöglichen.

Der Planungsraum umfasst eine Gesamtfläche von jeweils ca. 6.035 m². Gegenstand der Planung sind konkret die nachfolgend angeführten Flächen, welche wie folgt geändert werden sollen:

FW-Änderung 4.8:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.8a	47220	202 (TF), 206/1-6 (TF)	5.176 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	Bauland Wohngebiet
4.8b	47220	206/1-6 (TF)	676 m ²	Grünland	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	
4.8c	47220	199 (TF), 200 (TF), 218 (TF)	98 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	Grünland Land- und Forstwirtschaft
4.8d	47220	218 (TF), 1564 (TF)	34 m ²	Grünland	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	
4.8e	47220	205/2 (TF)	21 m ²	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfläche Fließender Verkehr
4.8f	47220	205/2 (TF)	30 m ²	Grünland	Bauland Dorfgebiet	

ÖEK-Änderung 2.3:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
ÖEK	47220	199 (TF), 200 (TF), 205/2 (TF), 206/1-6, 218 (TF), 1564 (TF)	6.035 m ²	Grünland	Dörfliche Siedlungsfunktion, Bauerwartungsland – WF, Verkehrsfunktion	Wohnfunktion, Bauerwartungsland – WF, Verkehrsfunktion

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung soll im Bereich der Egger-Gründe vorerst ein Mietwohnhaus mit 14 Wohnungen errichtet werden. Nachdem derzeit keine freien Wohnungen vorhanden sind, soll der Bedarf an Wohnungsnachfragen mit der Errichtung vorerst einer Wohnanlage gedeckt werden. Die oben angeführten Änderungen sind auf eine Widmungskorrektur der alten Grundgrenzen zurückzuführen. Die neue Flächenwidmung wurde an den aktuellen Vermessungsplan angepasst.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

GV Willi Breitenfellner ist vom Vorschlag des Bürgermeisters betreffend die Erweiterung der Wohngebietswidmung im Bereich der Egger-Gründe überrascht, weil entgegen den Informationen bei der Bauausschusssitzung vom 06.02.2020 nicht vier Baugründe, sondern jetzt plötzlich alle sieben Bauparzellen als Wohngebiet gewidmet werden sollen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Unterschied zwischen Wohn- und Dorfgebiet sehr gering ist und mit der Wohngebietswidmung optional die Errichtung von Wohnhäuser mit mehr als drei Wohnungen möglich wird.

GV Breitenfellner weist darauf hin, dass infolge der Wohngebietswidmung dann drei Wohnanlagen dieser Art errichtet werden können. Dadurch kommen nach Ansicht von GV Breitenfellner möglicherweise zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu und gleichzeitig würden die südlich gelegenen Gründe entwertet.

GV Breitenfellner Willi hat Bedenken wegen der Errichtung der bei der Bauausschusssitzung durch DI Rechberger Christian (WSG) präsentierten dreigeschossigen Wohnanlage, zumal die Wohnanlage sehr dominant wirken wird und auf den Egger-Gründe an und für sich die Errichtung von Einfamilienhäusern geplant wurde. Die Anrainer befürchten zusätzliche Lärmbelastigungen. Bürgermeister Pichler entkräftet diese Bedenken und weist darauf hin, dass das nächste Einfamilienhaus mehr als 50 m entfernt ist. GV Willi Breitenfellner nennt als möglichen Alternativstandort für eine solche Wohnanlage, die Gemeindegrundstücke Nr. 615/14-17 nördlich der Reihenhäuser beim Hauert.

Aufgrund der Erfahrungen bei Wohnanlagen weist GV Willi Breitenfellner auf die Parkplatzproblematik hin. Seiner Ansicht nach sind die 18 vorgesehenen Parkplätze für die 14 Wohnungen zu wenig (zwei Autos pro Wohnung, Besucher etc.).

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wohnanlage gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien dreigeschossig zu errichten und für jede Wohnung ein Parkplatz vorgesehen ist. Die Parkplatzproblematik ist bekannt, daher wird man mit den vorhandenen Flächen vier zusätzliche Parkplätze schaffen. Also stehen dann 18 Parkplätze zur Verfügung.

GR Meßthaller kritisiert, dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die WSG hat die Gründe mit der Dorfgebietswidmung gekauft und jetzt soll der Gemeinderat die Grundstücke in Wohngebiet umwidmen.

Nach Ansicht von GR Willi Breitenfellner sind vor Genehmigung der Umwidmung noch folgende Fragen zu klären:

- Ist der Kanal und die Wasserleitung für drei derartige Wohnanlagen groß genug dimensioniert?
- Kommen auf die Gemeinde durch eventuelle Kanal- und Wasserleitungsanpassungen zusätzliche Kosten zu?
- Wer übernimmt die Kosten für die Errichtung zusätzlicher Parkplätze bzw. Verbreiterung der Straße?
- Wie hoch sind die Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren?

GV Willi Breitenfellner stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion keinesfalls gegen dieses Wohnprojekt der WSG ist, sondern voll für die schnellstmögliche Schaffung von Wohnraum in St. Peter ist. Doch bis zur Klärung der offenen Fragen schlägt GV Willi Breitenfellner vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass diese Fragen mit dem heutigen Tagesordnungspunkt, der Umwidmung von Dorfgebiet in Wohngebiet an und für sich nichts zu tun haben und später geklärt werden können. Nach Rücksprache mit dem technischen Büro Jung ist der Kanal und die Wasserleitung für die geplante Wohnanlage ausreichend dimensioniert. Zusätzliche bauliche Maßnahmen sind nicht notwendig. Die Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren sind wesentlich höher als bei Einfamilienhäusern.

GV Monika Fidler schlägt vor, den Antrag für die Umwidmung von Dorfgebiet auf Wohngebiet auf die im Antrag der WSG beantragten vier geplanten Bauparzellen zu beschränken.

Nach intensiven Beratungen stellt GV Willi Breitenfellner den

Antrag,

den Tagesordnungspunkt „*Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.8 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3; WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Dorfgebiet in Wohngebiet zur Errichtung von geförderten Mietwohnungen*“ bis zur Klärung der offenen Fragen zu vertagen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmte: Bgm. Engelbert Pichler, GR Lindorfer Georg.....	2
D) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GR Johannes Pichler	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt und der Tagesordnungspunkt vertagt.

Punkt 8.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.5; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Blazek-Gahleitner zur Vergrößerung der Sternchenbaufläche.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.5 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die Änderung der Umwidmung umfasst die Vergrößerung der Sternchenbaufläche des Grundstückes Nr. 756/2 um das Grundstück 756/4, beide KG 47220 St. Peter, von 710 m² auf 999 m².

Durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung – Erweiterung der Sternchenbaufläche soll der Um- bzw. Neubau des bestehenden Wohnhauses ermöglicht werden. Die Vergrößerung ist notwendig, damit im Wohnhaus zwei Generationen zusammenleben können und diesen ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Mit Verständigung vom 16.12.2019 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 11.02.2020 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI Roland Forster, vom 30.01.2020, GZ: RO-2019-543650/6-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Veränderung einer Sternchenausweisung im Bereich Straußberg wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft (WW), des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung und des Bezirksbauamtes Linz (BBA-LI) kein Einwand erhoben.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die von den Grundeigentümern Karin Blazek, Berg 17, 4171 St. Peter und Friedrich Gahleitner, Straußberg 10, 4171 St. Peter, beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Vergrößerung der Sternchenbaufläche des Grundstückes Nr. 756/2 um das Grundstück 756/4, beide KG 47220 St. Peter, von 710 m² auf 999 m², Änderung Nr. 4.5, im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.5 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft St. Peter betreffend die Lieferung von Trinkwasser aus den Anlagen des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Erhöhung der Bestellwassermenge beim Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ von 7.000 m³ auf 10.000 m³ rückwirkend ab 01.01.2018 u.a. über die Aktualität der bestehenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Wassergenossenschaft St. Peter vom 18.07.1991 diskutiert wurde. Der derzeit rechtsgültige Vertrag regelt die Lieferung von Trinkwasser aus den Anlagen des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Arnreit und Auberg.

In der bisherigen Vereinbarung war die Entschädigungszahlung der Wassergenossenschaft an die Gemeinde mit einer indexangepassten Pauschale festgelegt (2019 € 4.585,31). Mit einer neuen Vereinbarung sollen die tatsächlich anfallenden Kosten wie das bereitgestellte Zusatzwasser vom Fernwasserverband oder die anteiligen Zins- und Tilgungskosten für das Fondsdarlehen der Wasserversorgungsanlage Auberg abgegolten werden. Nach Auskunft der Gemeinde Auberg läuft das Fondsdarlehen mit August 2023 aus. In Verhandlungen mit der Wassergenossenschaft wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Wartungs- und Instandhaltungskosten der mitbenützten Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage Arnreit-Auberg übernimmt. Das sind im Jahr im Schnitt ca. € 2.000.

Ein eventuell anfallender Baukostenbeitrag für eine weitere Erhöhung der Jahreswasserbezugsmenge beim Fernwasserverband übernimmt die Wassergenossenschaft.

Dem Gemeinderat wird der Vereinbarungs-Entwurf mit der Wassergenossenschaft St. Peter, der die Lieferung von Trinkwasser aus den Anlagen des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Arnreit und Auberg regelt, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung würde rückwirkend mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten. Die bisherige Vereinbarung vom 18. Juli 1991 würde aufgehoben.

Im Falle der Anwendung dieser Vereinbarung würden sich die Kosten auf Basis des Rechnungsabchlusses 2019 wie folgt darstellen.

Punkt	Beschreibung	Gemeinde*)	WG*)	WG BK*)
II e)	Wartungskosten für Anlagenteile der WVA Arnreit-Auberg	2.088,17	0,00	0,00
IV c)	Bereitgestelltes Wasser vom Fernwasserverband Mühlviertel	0,00	4.334,97	0,00
IV e)	Zins- und Tilgungskosten für Fondsdarlehen WVA Arnreit-Auberg	0,00	1.119,64	0,00
IV d)	Baukostenbeitrag für Erhöhung Bestellwassermenge 3 Jahre	0,00	0,00	5.171,10
		2.088,17	5.454,61	5.171,10
	bisherige indexangepasste Pauschale der WG St. Peter		4.585,31	

Nach Kenntnisaufnahme des Vereinbarungs-Entwurfes spricht der Gemeinderat von einer fairen und zeitgemäßen Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft St. Peter und unterstützt einhellig die Beschlussfassung des Vereinbarungsentwurfes.

Daraufhin stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag

zur Lieferung von Trinkwasser aus den Anlagen des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Arnreit und Auberg blg. neue Vereinbarung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben und die

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Tarifordnung für die Benützung der Turnsäle der Volks- und Neuen Mittelschule St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter lt. Vorschlag 2020 voraussichtlich Härteausgleichsgemeinde wird und zum Haushaltsausgleich Mittel aus dem Verteilungsvorgang 1 und 2 benötigen wird. Um diese Mittel zu erhalten, sind ausnahmslos alle Härteausgleichsfondskriterien zu erfüllen. Unter anderem sind für die Benützung von Turnsälen zur Abgeltung der Betriebskosten Gebühren einzuheben.

Gemäß Härteausgleichsfondskriterien der Gemeindefinanzierung Neu „3.11 Bereich Sportanlagen“ sind für kommunale Sportanlagen, die Vereinen oder Privaten zur Nutzung übertragen werden, ausgabendeckende Betriebskostensätze (bspw. Abfall-, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgelbstühren etc.) einzuheben.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat eine privatrechtliche Tarifordnung zu erlassen. In St. Peter betrifft dies hauptsächlich die Sportunion infolge der Benützung der Turnsäle der Volks- und Neuen Mittelschule.

Eine Erhebung über die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten in den Nachbargemeinden bzw. Gemeinden mit ähnlicher Gemeindegröße brachte nachfolgendes Ergebnis:

Gemeindename	Gebühren		Einnahmen lt. RA 2019	davon		Anmerkungen
	JA	Nein		UNION		
St. Johann am Wimberg	x		340,00	340,00		eigene Tarifordnung
Hofkirchen im Mühlkreis		x				Nutzer Vereine aus dem Gemeindegebiet
Arnreit	x		1.662,00	750,00		UNION Pauschale, andere Vereine und Private gehen drüber
Niederwaldkirchen	x		1.110,00	290,00		Seit Herbst werden auch Gebühren für Kinderturnen und Wirbelsäulengymnastik eingehoben - noch nicht berücksichtigt
Neufelden	x		1.562,00	308,00		eigene Tarifordnung
St. Veit im Mühlkreis	x		60,00	0,00		die Erlassung einer Tarifordnung wird angedacht
Putzleinsdorf	x		571,00			eigene Tarifordnung
St. Peter am Wimberg	x					wir werden sowie Arnreit von der UNION pauschal 750,00 Euro einheben, Einnahmen durch Vereine und Private gehen drüber

Ziel einer Tarifordnung ist, die durch die Benützung der Turnsäle und Nebenräume entstehenden zusätzlichen Betriebskosten einigermaßen abzudecken. In Anlehnung an die Nachbargemeinden schlägt Bürgermeister Pichler vor, der Sportunion eine Jahrespauschale von 750,00 Euro zur Bedeckung der Betriebskostensätze zu verrechnen.

Dem Gemeinderat wird der Tarifordnungs-Entwurf für die Benützung der Turnsäle der Volks- und Neuen Mittelschule vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach Kenntnisnahme stimmt der Gemeinderat dieser privatrechtlichen Tarifordnung zu.

GR Kemetner kritisiert in diesem Zusammenhang, dass dem OÖ Feuerwehrverband anlässlich des in St. Peter im Juli 2021 stattfindenden Feuerwehrwettbewerbes keine Gebühr für die Benützung der Schule verrechnet wird. Bürgermeister Pichler rechtfertigt diese Vorgehensweise, weil die Feuerwehren im Land viel für die Bevölkerung leisten, sei es Brände zu bekämpfen oder bei Einsätzen von Verkehrsunfällen und Katastrophen, etc.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

zur teilweisen Bedeckung der Betriebskosten blg. Tarifordnung für die Benützung der Volks- und Neuen Mittelschule St. Peter, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Allfälliges****a) Postpartner und barrierefreies Bürgerservice seit 13.01.2020 in Betrieb**

Nach nur zweieinhalbmonatiger Umbauphase konnte der Postpartner und das neue Bürgerservice im Erdgeschoß des Marktgemeindeamtes am 13. Jänner 2020 seinen Betrieb wieder aufnehmen. Gleichzeitig wurde das Bürgerservice ins Erdgeschoß verlegt. Mit dem Umbau wurde einerseits die postalische Nahversorgung gesichert und andererseits das Bürgerservice barrierefrei.

b) Neujahrsempfang 2020; Präsentation Petringer-Buch und Imagefilm über St. Peter

Im Rahmen des Neujahrsempfanges 2020 wurde den rund 200 Besuchern das Petringer-Buch und der Imagefilm präsentiert. Neben 20 Jahre Marktgemeinde St. Peter werden im kommenden Jahr noch weitere Jubiläen wie beispielsweise 50 Jahre Volksschule St. Peter, 30 Jahre Schulmuseum Kasten oder 30 Jahre Mostkost gefeiert.

c) Vorbegutachtung 4. Kindergartengruppe durch das Land OÖ

Aufgrund der vielen Voranmeldungen und der geringen Anzahl an Schulanfängern ist ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine vierte Kindergartengruppe einzurichten. Diesbezüglich wurde beim Land OÖ um Genehmigung angesucht. Mit Erlass vom 24.01.2020 wurde der Bedarf für die 4. Kindergartengruppe grundsätzlich anerkannt. Dazu findet am Dienstag, 18.02.2020, eine Vorbegutachtung der in Frage kommenden Räumlichkeiten durch die Bildungsdirektion statt.

Es stehen zwei Räumlichkeiten zur Verfügung. Einerseits das ehemalige Peterl, das jetzt für die Nachmittagsbetreuung genutzt wird bzw. zwei mit einer Tür verbundenen südseitige Klassen in der Volksschule.

d) Erhebungsergebnis Betreuungsbedarf für unter 3-jährige

Wie in der Kindergartenausschusssitzung am 09.12.2019 besprochen, wurde noch vor Weihnachten der Betreuungsbedarf der unter-3jährigen erhoben. Das Erhebungsergebnis liegt nunmehr vor. Insgesamt wurden 6 Kinder vorangemeldet, wobei eine Mutter zu Hause ist. Der größte Bedarf besteht von Dienstag bis Donnerstag. Der Freitag wurde nur einmal angegeben. Aller Voraussicht nach können die Kinder in der alterserweiterten Gruppe untergebracht werden.

Um eine Förderung für eine Krabbelgruppe zu erhalten, müssen mindestens 6 Kinder von Montag bis Freitag die Krabbelgruppe besuchen.

e) Bedarfserhebung Sommerkindergarten 2020

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den Jahren 2017 und 2018 im August mit personeller Unterstützung des Oö. Hilfswerkes eine Sommerkinderbetreuung angeboten wurde. Aufgrund des zu geringen Interesses gab es letztes Jahr keinen Sommerkindergarten.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Durchführung einer gemeindeübergreifenden Gemeindeerhebung im Hansbergländ (St. Peter, St. Johann, St. Ulrich, Niederwaldkirchen und Auberg) aus. Bürgermeister Pichler schlägt vor zu prüfen, ob eventuell LEADER-Fördermittel lukriert werden können.

f) Verwertung Falkner-Gründe und Falkner-Haus

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Falkner-Haus und die Falkner-Gründe im Bereich St. Peter Nordwest zum Verkauf stehen. Die Gründe und das Haus sollen durch einen Projektanten verwertet werden. Herr Falkner hat hohe Preisvorstellungen.

g) Haus der Kultur, Einrichtung des Musikprobelokals

Das Musikprobelokal im Haus der Kultur wird von der Fa. Zehetmayr aus Kefermarkt eingerichtet. Diesbezüglich fand am Montag, 10.02.2020, mit Vertretern des Musikvereins ein Beratungsgespräch statt, bei dem gemeinsam mit der Fa. Zehetmayr (Hr. Gratzl) die Einrichtung bereits sehr konkret festgelegt werden konnte.

h) Haus der Kultur, Flüssigmachung BZ-Mittel

Die Direktion Inneres und Kommunales hat lt. Finanzierungsplan Mitte Februar 2020, die für das Finanzjahr 2019 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel für das Haus der Kultur in der Höhe von 233.000 Euro ausbezahlt. Demnächst werden nach Beantragung der Flüssigmachung, die für 2020 vorgesehenen BZ-Mitteln in der gleichen Höhe ausbezahlt.

i) Neue LEADER-Projekte

Ende Jänner 2020 wurden in der ersten LEADER-Projektauswahlsitzung folgende neue Projekte beschlossen:

- Mystik & Brauchtum am Unterkagererhof
- Machbarkeitsstudie Hotel zwischen der Donau und dem Böhmerwald
- Nahversorgung Kleinzell
- Kreislaufwirtschaft Workshops
- Familienkirtag Peilstein
- Mein Leben nach deinem Tod

j) Klimabündnis Sammelpassaktion

Das Klimabündnis OÖ startet heuer wieder eine „Freunde der Erde-Sammelpassaktion“. Es ist eine einfache und spielerische Möglichkeit die gesamte Gemeinde für mehr Klimabewusstsein einzubinden und gleichzeitig die regionalen Betriebe, durch das Sammeln von Aufklebern, vor Ort zu stärken. Auch seitens der Schulen und Kindergärten wurden sehr gute Erfahrungen mit der Aktion gesammelt. Die Aktion läuft vom 15. April – 31. Mai 2020.

k) Kabarett mit Günther Lainer und Ernst Aigner

Im März steht nach einem Jahr Pause wieder ein kulturelles Highlight auf dem Programm. Die bekannten Kabarettisten Günther Lainer und Ernst Aigner legen mit ihrem aktuellen Kabarettprogramm „einernehmlich verschieden“ am Donnerstag, 12. März 2020, um 20.00 Uhr, einen Zwischenstopp im GH Höller in St. Peter ein.

Vorverkaufskarten sind ab sofort am Marktgemeindeamt in der neuen Bürgerservicestelle im Erdgeschoss zum Preis von 22,00 Euro (Abendkasse 25,00 Euro) erhältlich. Der Reinerlös dieser Veranstaltung kommt dem Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus zu Gute.

l) Anfrage Neuerrichtung Altstoffsammelzentrum

GV Leutgöb fragt an, wie der aktuelle Stand beim Altstoffsammelzentrum im Hansbergländ ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Standort im Hansbergländ noch nicht fix ist und heuer nicht mehr mit dem Bau begonnen wird. Bis Ende des Jahres soll das Konzept inklusive Klärung der Standortfrage fertig sein.

m) Informationen über 110 KV-Leitung

GR Lindorfer informiert den Gemeinderat, dass eine Machbarkeitsstudie betreffend Erdkabelvariante erstellt wurde und diese dem Land vorgelegt wird. Zusätzlich findet am 20.03.2020 ein Austausch zwischen Netzbetreibern und Erdkabelbefürwortern statt. Den Grundbesitzern entlang der 110 kV-Leitung werden von der Energie AG Entschädigungszahlungen angeboten.

n) Anregung Gebühren für die Benützung des „Hauses der Kultur“

GR Lehner Bettina regt an, Vereinen wie beispielsweise den Chorreichen für die Benützung der Räumlichkeiten im Haus der Kultur bzw. dem ehemaligen Musikproberaum eine Gebühr zu verrechnen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktmusikkapelle Miete zahlt und der Landesmusikschule nichts verrechnet werden kann. Der Raum in dem die Chorreichen untergebracht werden, ist im Rohbauzustand und wird auf Kosten der Chorreichen saniert.

o) Dank zum Rechnungsabschluss

In den letzten Jahren wurde viel in die Infrastruktur der Gemeinde investiert. Angefangen vom neuen Feuerwehrhaus, über die Sanierung der Schule bis hin zum Haus der Kultur das zurzeit errichtet wird. St. Peter ist, was die Infrastruktur betrifft, top ausgestattet. Im Haus der Kultur werden die Landesmusikschule, die Marktmusikkapelle und die Chorgemeinschaft untergebracht. Im ehemaligen FF-Kommandoraum finden die Chorreichen Platz.

Bedenklich sind die Sozialabgaben wie Krankenanstaltenbeiträge und Sozialhilfverbandsumlage, die jährlich zum Teil massiv (Abschaffung Pflegeregress) steigen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und weist darauf hin, dass aufgrund der Empfehlung bei der Gebarungsprüfung kein Rechnungsabschlussessen mehr stattfindet und ersucht um Verständnis. Eventuell könnte sich der Gemeinderat im Sommer bei einem Grillabend zusammensetzen und jeder zahlt sich die Konsumation selbst.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.01 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)